



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/031/2019

Federführung: Dezernat III	Datum: 12.02.2019
Bearbeiter: Petra Knetemann	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019
Kreisausschuss	20.03.2019
Kreistag	28.03.2019

Antrag der A.K.i.A. e.V. auf Förderung eines landkreisweiten Vertretungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

- Zur Erprobung eines landkreisweiten Vertretungskonzeptes wird der Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege im Ammerland e.V. (A.K.i.A. e.V.) im Rahmen eines max. dreijährigen Pilotprojektes auf der Basis des vorgelegten Vertretungskonzeptes ab 01.07.2019 eine lfd. Förderung in Höhe von jährlich 55.330 Euro für den Betrieb eines Vertretungsstützpunktes mit bis zu 10 Plätzen bewilligt.
- Der A.K.i.A. e.V. wird ein einmaligen Zuschuss von 1.200 Euro je eingerichteten Vertretungs-Betreuungsplatz bewilligt mit der Maßgabe, dass im Falle eines vorzeitigen Projektendes die hierfür erworbenen beweglichen Güter dem Landkreise Ammerland zufallen.
- Die für das Haushaltsjahr 2019 benötigten Finanzmittel in Höhe von bis zu 39.800,00 Euro werden überplanmäßig bereitgestellt. Die notwendigen Finanzmittel stehen aus der allgemeinen Deckungsreserve zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>
Einmalige Kosten	12.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>
Laufende Kosten	27.800,00 €	
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Jugendamt
51 Kn

Westerstede, 12.02.2018

Antrag der A.K.i.A. e.V. auf Förderung der Umsetzung eines landkreisweiten Vertretungskonzeptes für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland

Im Zusammenhang mit der Beratung eines Antrages der Arbeitsgemeinschaft Bad Zwischenahner Tagesmütter zur Förderung eines örtlichen Vertretungsstützpunktes im Bereich der Gemeinde Bad Zwischenahn wurde in der Fachausschusssitzung am 12.04.2018 die Notwendigkeit einer kreiseinheitlichen und flächendeckenden Vertretungslösung für Tagesmütter erörtert. Das Jugendamt ist daraufhin in einen Austausch mit den Tageseltern im Ammerland eingetreten.

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege im Ammerland e.V., (A.K.i.A. e. V.), beantragt nunmehr mit Schreiben vom 04.02.2019 eine Förderung des Landkreises Ammerland zur Erprobung eines Vertretungskonzeptes für Kindertagespflegepersonen im Ammerland (Anlage 1).

Das vorgelegte Konzept (Anlage 2) sieht vor, zunächst einen Vertretungsstützpunkt in Form einer Großtagespflege mit 8 bis 10 Betreuungsplätzen einzurichten, der in Zusammenarbeit mit dem Familienservicebüro des Landkreises Ammerland auf der Basis einer Bedarfsabfrage bei allen Kindertagespflegepersonen möglichst zentral innerhalb des Landkreises Ammerland geschaffen werden soll.

Betreiber dieses Stützpunktes ist ein neu zu gründender Trägerverein „Fangnetz e.V.“, dessen Mitglieder die Vereinsgründer sowie alle Kindertagespflegepersonen, die eine Vertretungsmöglichkeit für sich und die von ihnen betreuten Kinder nutzen möchten, sind (Anlage 3).

Das Konzept sieht vor, dass

- 2 bis 3 Vertretungskräfte auf Honorarbasis beschäftigt werden sollen. Diese Vertretungskräfte wären täglich an 5 Tagen in der Woche für mind. 3 Stunden im Rahmen der Kontaktpflege beschäftigt.
- die Betreuerräume für die Betreuung von Kindern im Notfall durch die Vertretungskräfte genutzt werden und für die Kontaktpflege zu den zu vertretenden Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen.
- eine Verwaltungskraft mit einem Stundenumfang von bis zu 20 Stunden auf der Basis eines Midi-Jobs beschäftigt werden soll.
- Miete und Nebenkosten des Stützpunktes bis zu einem Betrag von 1.200 Euro monatlich vom Landkreis Ammerland übernommen werden.
- der Sachkostenaufwand mit pauschal 250 Euro jährlich abgegolten sein soll.

Im tatsächlichen Vertretungsfall (z.B. Erkrankung einer Kindertagespflegeperson) wird zunächst entschieden, ob die Vertretung im Haushalt der erkrankten Kindertagespflegeperson stattfinden kann oder die Vertretung im Stützpunkt selbst

erfolgen kann/muss. In der Satzung über die Förderung von Kindern in Tagespflege ist für den Fall einer Vertretungssituation gem. § 3 V (1) vorgesehen, dass die Vertretungskraft die laufende Geldleistung direkt erhält. Vorrangig steht der Vertretungsstützpunkt den Mitgliedern des Trägervereins „Fangnetz e. V.“ zur Verfügung, freie Kapazitäten werden auch Nichtmitgliedern zur Verfügung gestellt. Festzustellen ist aber auch, dass viele Kindertagespflegepersonen bereits eigene, individuelle Vertretungsregelungen organisiert haben. Vielfach haben auch Eltern eigene Lösungen im Erkrankungsfall der Tagespflegeperson vorbereitet.

Die Nutzung des Vertretungsstützpunktes durch die Mitglieder des Trägervereines bietet aufgrund der regelmäßig stattfindenden Kontaktpflege zwischen den Vertretungskräften und den zu vertretenden Kindertagespflegepersonen eine verlässliche Betreuungsalternative für die Eltern. Diese haben die Gewissheit, dass die Betreuung der Kinder durch Vertretungskräfte erfolgt, die diese in der Regel bereits kennengelernt haben.

Darüber hinaus sieht das Konzept ausdrücklich vor, dass auch Eltern hier im Bedarfsfalle eine Betreuung ihrer Kinder sicherstellen können, selbst wenn ihre Kindertagespflegeperson nicht Mitglied im Trägerverein sein sollte, soweit freie Kapazitäten hierfür vorhanden sind. Hier wird im Rahmen der Erprobungsphase eine enge Abstimmung zwischen dem Stützpunkt und dem Familienservicebüro des Landkreises Ammerland notwendig sein.

Die Möglichkeit der Nutzung des Vertretungsstützpunktes bietet insoweit einen Lückenschluss und eine verlässliche Betreuungsregelung im Bedarfsfalle auch für Eltern.

Neben den laufenden Kosten werden Zuschüsse für die Ausstattung, Einrichtung und Herrichtung der Betreuungsplätze als Einmalzahlung in Höhe von 1.200 Euro pro Platz beantragt.

Das nunmehr vorgelegte Vertretungskonzept der A.K.i.A. wird verwaltungsseitig als Pilotprojekt für ein landkreisweites Vertretungsmodell unterstützt. Es sollte im Rahmen einer max. dreijährigen Pilotphase, beginnend ab 01.07.2019, erprobt und vom Familienservicebüro begleitet werden. Es gilt hinsichtlich der Praktikabilität und der Akzeptanz für dieses Angebot zunächst Erfahrungen zu sammeln, Abläufe zu prüfen und bei Bedarf zu modifizieren. Nach Ablauf eines Jahres soll eine erste Evaluation erfolgen.

Die Einmalzahlung für die Ausstattung der Betreuungsplätze entspricht der bestehenden Förderpraxis für Krippen- und Kindergartenplätze in angemieteten Räumen. Es ist vereinbart, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Pilotprojektes die über diese Förderung erworbenen beweglichen Güter dem Landkreis Ammerland wieder zufallen.

Sofern dem Start eines dreijährigen Pilotprojektes auf der Basis des vorgelegten Konzeptes der A.K.i.A. ab 01.07.2019 zugestimmt werden sollte, müssten in 2019 weitere Finanzmittel in Höhe von 27.790 € für den Betrieb und einmalige Zuschüsse für Anschaffungen usw. in Höhe von bis zu 12.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Finanzbedarf

Vertretungskräfte (3 Pers. X 780 € x 6 Monate)	14.040,00 €
Miete und Nebenkosten (1.200€ x 6 Monate)	7.200,00 €
Verwaltungskraft (1.032,92 € x 6 Monate) gerundet	6.300,00 €
Zwischensumme	27.540,00 €
Sachkostenpauschale einmalig	250,00 €
Lfd. Kosten 2019	27.790,00 €

Zuschuss für Anschaffungen usw.

1.200,00 Euro x bis zu 10 Plätze = einmalig

12.000,00 €